Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorlage

VL-315/2026 1. Ergänzung

Amt für Finanzen und Organisation

Datum	02.11.2026
Sachbearbeitung	Herr Steinebach

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		19. November 2026	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	14. Dezember 2026	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	3.	14. Dezember 2026	vorberatend
Kreistag	8.	18. Dezember 2026	beschließend

Betreff:

Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und Finanzierungszusage gegenüber dem Land Hessen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistags vom 13. Juni 2025 nimmt der Kreistag zur Kenntnis, dass die Gesamtkosten der geplanten Maßnahme zur Erweiterung des Standorts Weilburg unter Berücksichtigung der Übernahme der Neurologie voraussichtlich 150 Mio. € betragen werden. Dieser Betrag basiert auf einer Machbarkeitsstudie und stellt keine abschließende Festlegung der tatsächlichen Projektkosten dar. Die endgültigen Projektkosten können erst nach Konkretisierung der Planung und Vorlage einer belastbaren Kostenberechnung festgestellt werden.

   Das derzeit beabsichtigte Finanzierungskonzept sieht vor, das Gesamtinvestitionsvolumen durch folgende Finanzierungsbausteine abzubilden:

   - 50 Mio. € Förderung nach dem Krankenhausstrukturfonds II (Bund und Land je 50 %)
   - 23 Mio. € Fördermittel aus dem Sondervermögen des Bundes (LuKIFG-Mittel)
   - 15 Mio. € pauschale angesparte Fördermittel der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
   - 25 Mio. € Ausleihung der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH beim Landkreis Limburg-Weilburg (Mittelbereitstellung über die Liquidität des Amtes für Abfallwirtschaft)
   - 37 Mio. € Kreditaufnahme des Landkreises Limburg-Weilburg am Kreditmarkt.
     150 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen

   Das dargestellte Finanzierungskonzept wurde dem Regierungspräsidium Gießen zur Abstimmung vorgelegt. Die Rückmeldung der Aufsichtsbehörde ist dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss auf Grundlage des dargestellten Finanzierungskonzepts eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH abzuschließen.

Auf Basis der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde wird der Kreisausschuss beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege die Gesamtfinanzierung des Vorhabens in Höhe eines voraussichtlichen Finanzierungsvolumens von 150 Mio. € verbindlich zuzusichern.

3. Der Vorsitzende des Kreistages wird gebeten, diese Vorlage vorab in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie den Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport zu verweisen.

Darüber hinaus wird der Kreisausschuss den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie den Kreistag jeweils über den aktuellen Projektstand informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenstand des Beschlusses ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projekts inkl. der von der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und der vom Landkreis Limburg-Weilburg jeweils zu tragenden Eigenanteile. Die entsprechende Finanzierungszusage ist die Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel in Höhe von 50 Mio. € nach dem Krankenhausstrukturfonds II (§12a KHG).

Mit dem vorliegenden Beschluss werden noch keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen bzw. finanziellen Auswirkungen für den Landkreis ausgelöst. Die konkrete finanzielle Belastung entsteht erst im weiteren Verlauf der Umsetzung und Finanzierung des Vorhabens.

Begründung:

1) Aktueller Sachstand Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg und Übernahme der Neurologie

Zum 1. Januar 2026 ist der Versorgungsauftrag der Neurologie Weilmünster durch die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH übernommen worden (Grundsatzbeschluss zur Übernahme des Versorgungsauftrags Neurologie von der Vitos Weil-Lahn gGmbH vom Kreistag am 13. Juni 2025). Die übernommene Neurologie am Standort Weilmünster entwickelt sich leistungsseitig positiv. Sowohl die organisatorische als auch die wirtschaftliche Integration in das Kreiskrankenhaus Weilburg wurde in wesentlichen Bereichen (IT, Speiseversorgung, Einkauf, Finanzbuchhaltung) umgesetzt bzw. befindet sich noch in Umsetzung (Personalwesen inkl. Gehaltsabrechnung). Der Einsatz von Fremdpersonal im Pflegedienst konnte deutlich reduziert und die Personalstruktur stabilisiert werden. Notwendige strukturelle und organisatorische Veränderungen wurden eingeleitet bzw. bereits umgesetzt. Seit Mai 2026 besteht ein gemeinsamer Betriebsrat für beide Standorte. Die Aufarbeitung und Abwicklung der noch aus der Zeit vor dem Trägerwechsel bestehenden Budgetthemen wurde mit der genehmigten Budgetvereinbarung 2026 abgeschlossen und wird nun umgesetzt. Insgesamt verläuft die Integration trotz der Komplexität des Trägerwechsels und der unterschiedlichen Ausgangsstrukturen planmäßig und erfolgreich.

Die Übernahme der Neurologie macht einen Erweiterungsbau am Standort Weilburg zwingend erforderlich. Die Neurologie in Weilmünster nimmt eine zentrale Rolle in der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung ein. Insbesondere die neurologische Intensivmedizin gewährleistet eine wichtige überregionale Versorgungsfunktion für Maximalversorger und Universitätskliniken in den Räumen Frankfurt, Wiesbaden, Gießen, Marburg, Siegen und Koblenz.

Mit der Übernahme der Neurologie durch die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH ist diese medizinische Versorgung langfristig gesichert und die neurologische Fachabteilung dauerhaft in das Kreiskrankenhaus Weilburg integriert worden. Dabei geht es nicht nur um die organisatorische und medizinische Eingliederung, sondern auch um die Schaffung der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen in Form eines Erweiterungsbaus am Standort in Weilburg. Es handelt sich somit um ein zukunftsweisendes Vorhaben zur langfristigen Sicherung der neurologischen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg und der umliegenden Region. Ohne den Erweiterungsbau wäre die dauerhafte Integration der Neurologie gefährdet, sodass mittelfristig eine Schließung der Abteilung und damit eine erhebliche Versorgungslücke drohen würde.

Das Gesamtvolumen für den Erweiterungsbau liegt auf Basis einer Machbarkeitsstudie bei rund 150 Mio. €. Der geplante Baubeginn ist für 2029 vorgesehen, bei einer Bauzeit von rund drei Jahren wird die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus voraussichtlich in 2032 erfolgen.

Für die geplante Maßnahme wurde ein Förderantrag nach dem Krankenhausstrukturfonds II gestellt. Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege hat die hierfür vorgesehenen 25 Mio. € Bundesmittel des Bundesamtes für Soziale Sicherung mit Bescheid vom 1. Juli 2026 bereits erhalten. Das Ministerium wartet nun auf die verbindliche Zusage des Landkreises zur Finanzierung des Gesamtprojekts. Nach dieser Zusage soll der Förderbescheid über die insgesamt 50 Mio. € Fördermittel (anteilig Bundes- und Landesmittel) nach dem Krankenhausstrukturfonds II an die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH erteilt werden.

Dementsprechend ist für die verbindliche Zusage, die Finanzierung des verbleibenden Investitionsvolumens in Höhe von rund 100 Mio. € sicherzustellen.

Parallel hierzu befindet sich weiterhin in Klärung, ob ein Teil der Gesamtausgaben zusätzlich aus dem Transformationsfonds (§ 12b KHG) gefördert werden kann. Eine solche zusätzliche Förderung ist in der nachfolgend dargestellten Finanzierungsstruktur nicht berücksichtigt und würde den vom Landkreis zu finanzierenden Eigenanteil entsprechend reduzieren.

2) Vorgesehene Gesamtfinanzierung des Erweiterungsbaus am Standort Weilburg

Das voraussichtliche Gesamtfinanzierungsvolumen von **150 Mio. €** soll durch verschiedene Finanzierungsbausteine, insbesondere Fördermittel von Bund und Land sowie Finanzierungsbeiträge des Kreiskrankenhauses und des Landkreises abgebildet und sichergestellt werden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg erhält im Rahmen des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) zusätzliche Mittel für Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Die Gelder gehen auf das vom Bund eingerichtete Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zurück. Aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden LuKIFG-Mitteln sollen **23 Mio. €** für die Finanzierung des Erweiterungsbaus des Kreiskrankenhauses Weilburg eingesetzt werden. Damit können die Bundesmittel gezielt für eine wichtige Investition in die medizinische Infrastruktur und die langfristige Sicherung der Gesundheitsversorgung im Landkreis genutzt werden.

Weitere **15 Mio. €** können durch das Ansparen pauschaler Fördermittel der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH gedeckt werden. Die gesetzlichen Grundlagen für den Erhalt der pauschalen Fördermittel bilden das Hessische Krankenhausgesetz (HKHG) sowie das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH kann nach eigenen Berechnungen jährlich von 2027 bis 2032 2,5 Mio. € dieser pauschalen Fördermittel für den Erweiterungsbau des Kreiskrankenhauses in Weilburg ansparen. Dies ergibt in den sechs Jahren insgesamt 15 Mio. €. Diese Berechnung setzt voraus, dass bis zur geplanten Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus im Jahr 2032 keine zusätzlichen bzw. außerplanmäßigen Investitionen erforderlich werden und die stationären Fallzahlen nicht signifikant rückläufig sind. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht dahingehend ändern, dass die pauschalen Fördermittel reduziert werden oder vollständig entfallen.

Für zunächst **25 Mio. €** ist eine Ausleihung seitens des Landkreises über die vorhandene Liquidität beim Amt für Abfallwirtschaft zugunsten der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH vorgesehen. Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH finanziert die hieraus entstehenden Zinsen und Tilgungen aus den jährlich gewährten pauschalen Fördermitteln. Sollten darüber hinaus weitere pauschale Fördermittel zur Verfügung stehen, können diese angespart werden, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Sondertilgungen vornehmen zu können. Dadurch könnte die Ausleihung schneller

zurückgeführt werden. Dies eröffnet zugleich die Möglichkeit, den Betrag der Ausleihung über die derzeit vorgesehenen 25 Mio. € hinaus zu erhöhen, sofern die Rückführung aus den pauschalen Fördermitteln gesichert werden kann.

Es ergibt sich folgende Übersicht zur Finanzierung des Erweiterungsbaus des Kreiskrankenhauses in Weilburg:

Gesamtvolumen der Maßnahme	**150 Mio. €**
Finanzierungsbestandteile	
abzgl. Förderung nach dem Krankenhausstrukturfonds II	50 Mio. €
abzgl. der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes (LuKIFG-Mittel)	23 Mio. €
abzgl. angesparte pauschale Fördermittel der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH bis Bauende 2032	15 Mio. €
abzgl. Ausleihung der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH beim Landkreis (Mittelbereitstellung über das Amt für Abfallwirtschaft)	25 Mio. €
Auf den Landkreis verbleibender Eigenanteil und erforderliche Kreditaufnahme des Landkreises am Kreditmarkt	37 Mio. €

Der verbleibende Finanzierungsbedarf soll durch den Landkreis am freien Kreditmarkt aufgenommen werden. Die derzeitige Planungsgröße beträgt hierfür 37 Mio. €. Soweit die Ausleihung über das Amt für Abfallwirtschaft erhöht werden kann, reduziert sich der am freien Kreditmarkt aufzunehmende Betrag entsprechend. Die 37 Mio. € sollen als Investitionskostenzuschuss an die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH zur Finanzierung des Erweiterungsbaus ausgezahlt werden.

Die Kreditaufnahme des Landkreises am Kreditmarkt wird voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2030 erforderlich. Die konkrete Darlehensstruktur soll unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kapitalmarktbedingungen festgelegt werden. Vorgesehen ist eine Aufteilung auf mehrere Darlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Zinsbindungsfristen, um das Zinsänderungs- und Refinanzierungsrisiko zeitlich zu verteilen.

3) Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Limburg-Weilburg

Die Kreditaufnahme führt zu einer langfristigen finanziellen Belastung des Landkreises Limburg-Weilburg. Neben den jährlichen Zinsaufwendungen belastet auch der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 37 Mio. € an die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH den Ergebnishaushalt. Der Zuschuss ist gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Zusammen mit den Zinsaufwendungen entsteht voraussichtlich eine jährliche Belastung des Ergebnishaushalts von rund 2,2 Mio. €. Können diese Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen ausgeglichen werden, wird künftig eine Erhöhung der Kreisumlage erforderlich werden.

Die von Seiten des Landkreises aus der Ausleihung des Amtes für Abfallwirtschaft an die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH erwirtschafteten Zinserträge werden der Rückstellung für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponie zugeführt.

Auch der Finanzhaushalt wird durch die Kreditaufnahme belastet. Durch die Tilgungsleistungen aus der Kreditaufnahme und die jährlichen Zinszahlungen ergibt sich voraussichtlich eine zusätzliche Liquiditätsbelastung für den Landkreis Limburg-Weilburg von rund 2,2 Mio. € pro Jahr.

Die zugrunde gelegten Zins- und Tilgungssätze beruhen auf derzeitigen Marktparameter und sind zu den Zeitpunkten der Kreditaufnahmen an die dann geltenden Marktbedingungen anzupassen.

4) Finanzielle Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Der Erweiterungsbau wird im Anlagevermögen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH aktiviert. Die Gesellschaft schreibt die Herstellungskosten nach Fertigstellung über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren ab. Bei Gesamtkosten von 150 Mio. € ergibt sich eine jährliche Abschreibung von 3 Mio. €.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Investitionszuschüsse von Bund und Land (50 Mio. €), die LuKIFG-Mittel (23 Mio. €), die angesparten pauschalen Fördermittel (15 Mio. €) sowie den Investitionszuschuss des Landkreises (37 Mio. €) gegenüber. Diese werden ebenfalls über 50 Jahre aufgelöst. Daraus ergeben sich jährliche Erträge von voraussichtlich insgesamt rund 2,5 Mio. €, sodass sich die tatsächliche Ergebnisbelastung bei der Gesellschaft entsprechend reduziert.

Durch die Aufnahme des Kredits beim Landkreis Limburg-Weilburg (Amt für Abfallwirtschaft) in Höhe von 25 Mio. € entstehen bei der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH zusätzlich jährliche ergebniswirksame Zins- und Abschreibungsbelastungen. Insgesamt ergibt sich daraus eine jährliche Belastung des Ergebnisses von voraussichtlich rund 1,4 Mio. €.

Daneben entsteht eine zusätzliche Liquiditätsbelastung durch die Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von voraussichtlich rund 2,2 Mio. € jährlich.

Die zugrunde gelegten Zins- und Tilgungssätze beruhen auf aktuellen Marktparametern und sind zu den Zeitpunkten der Kreditaufnahmen an die dann geltenden Marktbedingungen anzupassen.

5) Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde

Das vorgesehene Finanzierungskonzept und die geplante Kreditaufnahme des Landkreises in Höhe von 37 Mio. € wurden im Vorfeld bei einem gemeinsamen Gesprächstermin mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Gießen, erörtert. Das Regierungspräsidium wurde über die geplante Baumaßnahme, das voraussichtliche Investitionsvolumen und die vorgesehene Finanzierungsstruktur informiert. Die Aufsichtsbehörde wird eine schriftliche Einschätzung zur Plausibilität und Tragfähigkeit des dargestellten Finanzierungskonzepts abgeben. Unabhängig davon sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Kreditermächtigungen in den Haushaltsplan desjenigen Jahres aufzunehmen, in dem die Kreditaufnahme voraussichtlich erforderlich wird.

6) Zusammenfassung

Für den Erweiterungsbau des Kreiskrankenhauses Weilburg werden derzeit Gesamtkosten in Höhe von rund 150 Mio. € erwartet. Davon sollen 88 Mio. € durch Fördermittel und die verbleibenden 62 Mio. € durch die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH sowie den Landkreis Limburg-Weilburg finanziert werden. Eine mögliche zusätzliche Förderung aus dem Transformationsfonds (§ 12b KHG)

befindet sich derzeit noch in Klärung und ist in der bisherigen Finanzierungsplanung nicht berücksichtigt.

Das vorgesehene Finanzierungskonzept wurde mit dem Regierungspräsidium Gießen vorbesprochen. Eine formelle Genehmigung der notwendigen Kreditaufnahme erfolgt im Rahmen der kommunal aufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr der Kreditaufnahme.

Mit der Beschlussfassung und dem Vorgehen wird dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege die Gesamtfinanzierung des Investitionsvorhabens zugesichert. Dies bildet die Voraussetzung dafür, dass die Fördermittel in Höhe von 50 Mio. € nach dem Krankenhausstrukturfonds II gewährt werden.